



Anpassung der Abfallgebühren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die weiterhin anhaltenden Preissteigerungen in allen Bereichen, aber auch sinkende Erlöse insbesondere im Altpapierbereich zwingen den Landkreis Helmstedt auch für das Jahr 2026 zu einer Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren.

Im Vergleich zu den Gebühren der letzten Jahre stellt sich dies **ab 01.01.2026** für den Bereich der Haushalte (Grund-, Gewichts-, Leerungs- und Behältertauschgebühr) wie folgt dar:

Gebührenart	2020 in Euro	2021 bis 2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro	2026 in Euro
Grundgebühr pro 120/240 l Restabfallbehälter	96,00	99,00	105,00	111,00	123,00
Grundgebühr pro 1.100 l Restabfallbehälter	192,00	198,00	210,00	222,00	246,00
Leerungsgebühr	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Gewichtsgebühr je kg Restabfall	0,22	0,24	0,26	0,27	0,27
Gewichtsgebühr je kg Bioabfall	0,19	0,19	0,21	0,23	0,24
Behältertauschgebühr	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00

Die Gebühr für die Blitzsperrmüllabfuhr in Höhe von 65,00 Euro pro 5m³ konnte beibehalten werden, die „normale“ Sperrmüllabfuhr bleibt gebührenfrei.

Hinweis: Sperrmüll kann pro Haushalt maximal 2-mal pro Kalenderjahr abgefahren werden.

Die Gebühr für die Zusatzoption „Biotonne Plus“ beträgt unverändert 20,00 Euro pro Kalenderjahr. Hinzu kommt ggf. eine Gebühr von 10,00 Euro für die Ausstellung einer Ersatzvignette.

Die Kosten für Kleinanlieferungen (kofferraumübliche Menge bis 600 l und bis 400 kg) von Abfällen aus Haushaltungen, die nicht über die Hausmüll- und Sperrmüllsammlung entsorgt werden können, betragen unverändert 20,00 Euro.

Die Einzelpreise für Anlieferungen im Kompostwerk bleiben stabil und können der Abfallgebührensatzung des Landkreises Helmstedt in der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

Auf der Rückseite dieses Informationsblattes ist die Zusammensetzung der Abfallentsorgungsgebühren für den Haushaltsbereich noch einmal auf einen Blick dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz

Bitte wenden!

Zusammensetzung der Abfallentsorgungsgebühren im Haushaltsbereich

Die individuellen Gewichtsgebühren für den Rest- und den Bioabfall sowie die Gebühren für die Leerungshäufigkeit des grauen Restabfallbehälters bilden zusammen mit der Grundgebühr das Gerüst der Abfallentsorgungsgebühren.

Der jedem Grundstückseigentümer zugestellte Vorausveranlagungsbescheid umfasst somit folgende Positionen:

Restabfallbehälter - grau (120 l, 240 l, 1.100 l)	Bioabfallbehälter – grün (120 l, 240 l)
• Grundgebühr Für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 wird pro ➤ 120/240 l Restabfallbehälter eine Grundgebühr i. H. v. 123,00 Euro und pro ➤ 1.100 l Restabfallbehälter eine Grundgebühr i. H. v. 246,00 Euro erhoben.	• Grundgebühr • Es wird keine separate Grundgebühr erhoben.
• Gebühr für Leerungshäufigkeit Der Begriff „Leerungshäufigkeit“ steht für die Anzahl der Leerungen, die pro Restabfallbehälter innerhalb des Jahres 2026 in Anspruch genommen werden, unabhängig von dem jeweiligen Abfuhrgewicht. Für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 stehen je Restabfallbehälter 13 Leerungsvorgänge im Rahmen der Grundgebühr zur Verfügung. Für jede weitere Leerung wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro berechnet. Eine Veranlagung von Zusatzleerungen erfolgt in dem Vorausveranlagungsbescheid für den 01.01.2026 bis 31.12.2026 allerdings nur, wenn auch schon im Jahr 2025 Zusatzleerungen in Anspruch genommen worden sind. Bei der Jahresabschlussrechnung ist ausschließlich die Gesamtzahl der beanspruchten Zusatzleerungen von Bedeutung. Unerheblich ist dabei der gewählte Leerungsrhythmus, also die Tatsache, an welchen Abfuhrtagen die Abfallentsorgung in Anspruch genommen wurde.	• Gebühr für Leerungshäufigkeit Keine Die Abfuhr der Bioabfallbehälter ist weiterhin im 14 täglichen Rhythmus - ohne zusätzliche Leerungsgebühr - möglich. Ausschließlich bei der Biotonne-Plus, gekennzeichnet durch eine Vignette, können sperrige Grünabfälle bis zu maximal 1m³ gebündelt neben dem Bioabfallbehälter zur Abfuhr bereitgelegt werden. Eine Verwiegung der Bündel erfolgt nicht. • 20,00 Euro Gebühr für die Zusatzoption Biotonne Plus pro Kalenderjahr • 10,00 Euro pro Ausstellung und Zustellung einer Ersatzvignette bei eigenverschuldetem Verlust, Fehllebung etc.
• Gewichtsgebühr Die Abschlagszahlung errechnet sich aus dem im Jahre 2025 zur Entsorgung bereitgestellten Abfallgewicht, wobei eine Gewichtsgebühr von 0,27 Euro je Kilogramm zugrunde gelegt wird. Werden während des Jahres 2026 weniger Kilogramm Abfall - als veranlagt - zur Entsorgung bereitgestellt, so wird das entsprechende Guthaben erstattet. Im anderen Fall wird eine Nachforderung erhoben.	• Gewichtsgebühr Die Abschlagszahlung errechnet sich aus dem im Jahre 2025 zur Entsorgung bereitgestellten Abfallgewicht, wobei eine Gewichtsgebühr von 0,24 Euro je Kilogramm zugrunde gelegt wird. Werden während des Jahres 2026 weniger Kilogramm Abfall - als veranlagt - zur Entsorgung bereitgestellt, so wird das entsprechende Guthaben erstattet. Im anderen Fall wird eine Nachforderung erhoben.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung unter den folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung:

Bereiche	Telefonnummer
Stadt Helmstedt und Ortsteile/Stadt Schöningen/SG Grasleben/SG Heeseberg/Gemeinde Lehre	05351/121-2514
Stadt Königslutter a. E./SG Nord-Elm/SG Velpke	05351/121-2515
Fragen zu Zahlungen und Mahnungen	05351/121-1230

Fax : Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz 05351/121-2607

Geschäftsbereich Finanzen 05351/121-1607

E-Mail : hausmuellentsorgung@landkreis-helmstedt.de

Hausanschriften:

- Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz
Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt
- Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich Finanzen, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz:

montags – freitags 9:00 – 12:00 Uhr, mittwochs 14:00 – 15:30 Uhr